

**ANFRAGE**

**der SPD - BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN - Fraktion**

**gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

**Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und ergänzende finanzielle Leistungen**

Eine Mehrheit im Deutschen Bundestag beabsichtigt ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) zu erarbeiten, mit dem der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen will.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie hoch sind die städtischen Ausgaben für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen?
2. Bis zu welchem Bruttoeinkommen muss bei einem Vollzeitbeschäftigtem mit Hartz IV aufgestockt werden
3. Wie hoch ist das Gesamtbruttoeinkommen für ein Zwei-Personen-Haushalt, bis zu dem aufgestockt werden muss
4. Führt ein Kind dazu, dass sich die Einkommensgrenze, bis zu der aufgestockt werden muss, erhöht und wie hoch ist ggf. dieser Betrag?



**Daniel Meslien und Fraktion**